

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.01.2012

**Gegenseitige Rücksicht von Fußgängern und Radfahrern auf dem Leinpfad in Rodenkirchen
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 06.09.2010, TOP
8.1.3**

"Die Verwaltung wird gebeten, die Fußgängerpromenade entlang der Hochwasserschutzmauer an der Uferstraße durch Pflastersignets oder andere geeignete Maßnahmen für die Radfahrernutzung zu sperren."

Stellungnahme der Verwaltung:

Der im Beschluss genannte Weg ist an allen Zufahrtsmöglichkeiten durch das Verkehrszeichen 239 Straßenverkehrs-Ordnung deutlich und für alle Verkehrsteilnehmer erkennbar als „Sonderweg Fußgänger“ ausgewiesen. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.